



## Mitteilung 69/2023

20. Dezember 2023

### Weihnachtsbäume: Grün und giftig?!

---

„O Tannenbaum, o Tannenbaum! Du kannst mir sehr gefallen!“ heißt es in einem bekannten Weihnachtslied. Gefallen findet der immergrüne Baum leider auch bei Schädlingen wie Läusen, Milben und Pilzen. Gegen sie sind seine Nadeln machtlos, trotz der in diesen als Fraßschutz enthaltenen Terpene und Pinene. Unterstützend werden daher mitunter bei der Zucht von Weihnachtsbäumen auch Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Alle Jahre wieder kommt in diesem Kontext folglich (mal mehr, mal weniger besorgt) die Frage auf, spendet das „Kleid“ unseres immergrünen weihnachtlichen Begleiters nicht nur „Trost und Kraft“, sondern ist es womöglich eine Gefahr für unser Wohlergehen? Geht von möglichen Rückständen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf Weihnachtsbäumen ein gesundheitliches Risiko für den Menschen aus?

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist dem Thema „Rückstände von Pflanzenschutzmitteln bei Zierpflanzen“, zu denen auch Weihnachtsbäume zählen, mehrfach nachgegangen, zuletzt am Beispiel von Schnittblumen. Wenngleich nicht unbedingt offensichtlich, so ist das Vorgehen bei der Risikobewertung hier durchaus vergleichbar. Analog zu den Schnittblumen ist auch bei Weihnachtsbäumen unter der Annahme einer sachgerechten Verwendung zugelassener Pflanzenschutzmittel nach dem derzeitigen Stand des Wissens ein gesundheitliches Risiko für Verbraucherinnen und Verbraucher unwahrscheinlich. Dies begründet sich sowohl durch die strengen Zulassungsverfahren, bei denen das Vorkommen geringfügiger Mengen an Rückständen bereits mitbewertet wird, als auch durch die meist als geringfügig anzunehmende Exposition, da Zierpflanzen in der Regel weder als Ganzes noch in Teilen verzehrt werden. In diesem Sinne darf der Weihnachtsbaum aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auch weiter „sehr gefallen“!

Pflanzenschutzmittelrückstände auf Zierpflanzen (z. B. Schnittblumen, Weihnachtsbäume) werden in der Öffentlichkeit immer wieder diskutiert. Da Rückstände auf Zierpflanzen nachgewiesen werden, stellt sich die Frage, ob dadurch die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern gefährdet ist. Der Nachweis von Rückständen auf Zierpflanzen ist nicht unerwartet, zählt ihr Einsatz doch zur gärtnerischen Anbaupraxis.

In der Europäischen Union gibt es beim Inverkehrbringen von Zierpflanzen keine rechtlichen Regelungen zu Rückständen von Pflanzenschutzmitteln. Rückstandshöchstgehalte sind also nicht gesetzlich festgelegt. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sieht jedoch vor, dass in den Zulassungsverfahren die wahrscheinliche Anwenderexposition gegenüber dem Pflanzenschutzmittel zu bewerten ist. Darüber hinaus wird auch abgeschätzt, ob und in welchem Umfang bei oder nach dem Anwenden von Pflanzenschutzmitteln eine Exposition von Arbeiterinnen und Arbeitern bei Folgearbeiten und unbeteiligten Personen neben der Behandlungsfläche möglich sein kann. Die zugrunde liegenden Expositionsszenarien können als realistisch schlimmstmöglicher Fall („realistic worst case“) betrachtet werden, der auch potentielle gesundheitliche Risiken für Verbraucherrinnen und Verbraucher, sowohl über die Haut als auch über die inhalative Exposition gegenüber Raumluft, mit abdeckt. Entsprechend kommt auch bei einer aktuellen Untersuchung die auftraggebende NGO zu dem Schluss, dass *„von einer akuten Gesundheitsgefahr für Verbraucher\*innen aufgrund der geringen Konzentrationen in den Bäumen nicht auszugehen ist“*.

Aus wissenschaftlicher Sicht besteht in Bezug auf Pflanzenschutzmittelrückstände auf Weihnachtsbäumen sowohl bei der gerade zirkulierenden aktuellen Untersuchung als auch allgemein (bei vorschriftsmäßigem Gebrauch) aufgrund der geringen Konzentrationen nach aktuellem Kenntnisstand kein Grund zur gesundheitlichen Besorgnis. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Weihnachtsbäume bei vorhergesehenem Gebrauch in der Regel nicht verzehrt werden. Ein Verzehr größerer Mengen Nadelgehölze wäre im Übrigen toxikologisch gesehen voraussichtlich schon unter dem Aspekt der dort üblicherweise natürlich enthaltenen Terpen- und Pinengemische fragwürdig. Diese Substanzen werden von den Bäumen unter anderem als Fraßschutz gebildet und sind daher per biologischer Funktion gesundheitlich eher abkömmlich. Wie für die meisten Pflanzen gilt damit auch für den Weihnachtsbaum *„Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht, dass ein Ding kein Gift sei.“*, auch ganz ohne Rückstände.

In diesem Sinne wünscht das BfR eine ungetrübte Adventszeit und Freude am Baum!

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema:**

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/bewertung-gesundheitlicher-risiken-von-pestizidruockstaenden-auf-schnittblumen.pdf>

## Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

## Impressum

Herausgeber:

**Bundesinstitut für Risikobewertung**

Max-Dohrn-Straße 8-10

10589 Berlin

T +49 30 18412-0

F +49 30 18412-99099

bfr@bfr.bund.de

bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts

Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Andreas Hensel

Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

USt-IdNr: DE 165 893 448

V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack



CC-BY-ND

**BfR** | Risiken erkennen –  
Gesundheit schützen